

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: BV Alt-Oberhausen
Verantwortung: Herr Jehn, Frau Wilken

Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/-innen

Beratungsfolge

26.11.2025 Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt, dass in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ein/e stellvertretende/r Bezirksbürgermeister/in gewählt wird.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Nach § 36 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO
2 NRW) wählt die Bezirksvertretung ohne Aussprache aus ihrer Mitte den
3 Bezirksbürgermeister oder die Bezirksbürgermeisterin sowie einen oder mehrere
4 Stellvertreter. Die Vorschriften des § 67 Abs. 2 bis 5 GO NRW finden entsprechende
5 Anwendung. Der Bezirksbürgermeister und die Stellvertreter dürfen nicht gleichzeitig
6 Bürgermeister oder Stellvertreter des Bürgermeisters sein (§ 36 Abs. 3 Satz 4 GO NRW).
7
8 Zunächst ist die Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister/-innen im Beschlussweg
9 festzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, dass zwecks Einheitlichkeit aller drei
10 Bezirksvertretungen jeweils eine Stellvertretung gewählt wird.
11

Anlage/n

Keine